



Seit Maria Theresia gibt es die Unterrichtspflicht © APA (dpa)

300 Jahre Maria Theresia - Schule wurde preußisch

10.03.2017

Wien (APA) - Von den Reformen Marias Theresias ist heute vor allem ihre 1774 erlassene Schulordnung in Erinnerung. Diese markierte den Anfang des staatlichen Schulwesens in Österreich - zuvor lag dieses in den Händen der Kirche. Das Reformwerk der Kaiserin war dabei kein österreichisches, sondern wurde aus Preußen bzw. Schlesien "importiert" - und brachte zu Lebzeiten Maria Theresias noch keinen großen Erfolg.

Beim Amtsantritt Maria Theresias war die österreichische Schule vor allem von den Jesuiten geprägt. In den Dörfern bestimmte der jeweilige Geistliche, was und wie unterrichtet wurde. Reformbemühungen ihres Vaters Karl VI., der Mindeststandards für die Lehrerausbildung sowie grob gefasste Lehrpläne ausarbeiten hatte lassen, verliefen im Sande. Erst die Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst 1773 ebnete den Weg für grundlegende Änderungen.

Theologe mit weltlicher Reform beauftragt

Für diese holte sich Maria Theresia den schlesischen Theologen Ignaz von Felbinger (1724-1788), der zuvor für den preußischen König Friedrich II. die Schule im von Preußen eroberten Schlesien modernisiert hatte - und das mit Erfolg. Bereits Ende 1774 wurde die "Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserlich-Königlichen Erbländern" erlassen.

Darin wurden etwa eine generelle Unterrichtspflicht eingeführt, Lehrinhalte definiert und auch Vorgaben für die Ausstattung der Klassen vorgeschrieben. Dass in allen Provinzen staatliche



Schulkommissionen eingeführt wurden, die den Schulbetrieb überwachen sollten, mag in den aktuellen Diskussionen über eine Reform der Schulverwaltung überholt erscheinen. Damals wurde durch die Besetzung dieser Kommissionen mit weltlichen Vertretern allerdings erstmals der Anspruch des Staates auf die Regelung des Schulwesens verankert.

Umfassende Neuordnung der Schule

Auch die Lehrerausbildung sollte dem Staat obliegen und in sogenannten "Normalschulen" erfolgen. Hauptschulen mit meist drei Klassen wurden in den größeren Orten eingerichtet, ein- oder zweiklassige Trivialschulen (Volksschulen) in den Dörfern am Land. Unterrichtet wurde dort neben Religion noch die drei Gegenstände (Trivium) Lesen, Schreiben und Rechnen. In den Hauptschulen gab es nach den unteren Klassen darüber hinaus noch Unterricht in musischen Fächern sowie Natur- und Vaterlandskunde.

Sämtliche Reformmaßnahmen waren dabei vom Ziel geprägt, die Schulbildung dem (Zentral-)Staat zu unterstellen. Regionale Eigenheiten waren großteils unerwünscht - der Unterricht sollte (wie schon im Namen der Schulordnung festgelegt) möglichst in allen Ländern und Provinzen gleich erfolgen. Geistliche sollten nur mehr Religion unterrichten, der Schulmeister zum Repräsentant der Kaiserin werden. Ganz auf die Kirche konnte oder wollte man aber nicht verzichten: So sollte etwa der Ortspfarrer die Aufsicht über die Trivialschule führen.

Langer Weg zur Umsetzung

Wirklich erfolgreich waren Maria Theresias Maßnahmen zu ihren Lebzeiten aber nicht mehr: Sechs Jahre nach Erlassung ihrer Schulordnung starb die Kaiserin, im Jahr darauf zog Felbinger eine erste Bilanz. Weniger als ein Drittel der schulpflichtigen Kinder besuchte tatsächlich eine solche. Der Historiker Thomas Lau macht in seinem Buch "Die Kaiserin" dafür vor allem finanzielle Gründe aus: Einerseits war das Schulgeld für viele Familien zu hoch, andererseits fiel durch den Schulbesuch ein Einkommen oder die Arbeitskraft der meist erwerbstätigen Kinder weg. Aufgrund der geringen Besoldung der Lehrer "mussten" die Geistlichen weiter unterrichten, da sich zunächst kaum weltliche Pädagogen finden ließen.

Bereits unter Maria Theresias Sohn Joseph II. gab es daher die nächste Reform des Schulwesens. So wurde etwa das Schulgeld für den Elementarunterricht komplett gestrichen. Er verfolgte auch einen anderen Ansatz zur Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses: Die Pfarrer sollten durchaus organisatorisch im Schulwesen mitmischen - allerdings sollte umgekehrt die theologische Ausbildung verstaatlicht werden.

Seite empfehlen

Share

© APA - Austria Presse Agentur eG; Alle Rechte vorbehalten. Die Meldungen dürfen ausschließlich für den privaten Eigenbedarf verwendet werden - d.h. Veröffentlichung, Weitergabe und Abspeicherung ist nur mit Genehmigung der APA möglich. Sollten Sie Interesse an einer weitergehenden Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an science@apa.at.

